

**D.A.S. Österreich:
Novellierung des Miet-
rechtsgesetzes notwendig**

(ac) Die D.A.S. Österreich wünscht vom Gesetzgeber eine Änderung des Mietrechtsgesetzes. Nach aktueller Erkenntnis des Obersten Gerichtshofs (OGH) sind weder Mieter noch Vermieter verpflichtet, schadhafte Heizthermen zu erhalten. Nach der aktuellen Entscheidung des OGH kann der Mieter die Reparatur einer Therme nicht einklagen. Es bleibt lediglich die Möglichkeit eine Minderung des Mietzinses zu verlangen. Eine Mietzinsminderung von 100% kann allerdings nur während der kalten Jahreszeit (also im Winter) bei komplett fehlender Beheizbarkeit gefordert werden. 50% des Mietzinses können nach der Rechtsprechung dann einbehalten werden, wenn die Wasserversorgung komplett fehlt, ebenso wenn Warmwasser überhaupt nicht verfügbar ist. Lediglich 10% Minderung gibt es bei Schwankungen von Kalt- und Warmwasser.